



Ansprechpartner/in Andreas Ernst
Telefon 02952 / 9735 22
Telefax 02952 / 9735 85
E-Mail andreas.ernst@wald-und-holz.nrw.de

Datum 09.05.2019
Aktenzeichen (bei Rückfragen bitte angeben!)
300-11-LIP/2019/1

Öffentliche Bekanntmachung

**Standortbezogene / Allgemeine Vorprüfung mit dem Ergebnis, dass keine
/Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.**

Der nachstehend aufgeführte Antrag zur Umwandlung von Wald ist dem Regionalforstamt Soest-Sauerland zur Genehmigung vorgelegt worden:

Antrag auf Waldumwandlung

in der Gemeinde	Lippetal
Gemarkung	Lippborg
zur Änderung der Nutzungsart in	extensiv genutztes Grünland
mit einer Größe von	10000 qm

Betroffen hiervon ist folgendes Grundstück/sind folgende Grundstücke

Flur/e	2
Flurstück/e	31 (tlw.)

Kompensationsfläche/n

in der Gemeinde	Lippetal
Gemarkung	Lippborg
Flur	3
Flurstück	42 (tlw.)
mit einer Größe von	14000 qm

Dieses Vorhaben fällt unter die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Anlage 1 unter Nr. 17.1 bzw. 17.2 als „Erstaufforstung“ bzw. „Rodung von Wald zum Zwecke der Umwandlung in eine andere Nutzungsart“ bezeichneten Vorhaben.

Gemäß § 7 des UVPG, ist in einer standortbezogenen bzw. allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob die Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 bis 14 UVPG unterzogen werden müssen.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen zu diesen Vorhaben einschließlich der geeigneten Angaben des Vorhabenträgers gemäß § 7 Abs. 4 des UVPG wurde entschieden, dass für das o. g. Vorhaben keine / eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, da erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Größe, Merkmale und Wirkfaktoren der Maßnahme (nicht) zu erwarten sind.

Die wesentlichen Gründe für das Bestehen / Nicht-Bestehen der UVP-Pflicht nach § 5 Abs. 2 UVPG, mit Bezug auf die jeweils einschlägigen Kriterien nach Anlage 3, sind der nachstehenden Gesamteinschätzung zur standortbezogenen / allgemeinen Vorprüfung zu entnehmen:

Diese Entscheidung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag

gez.

A. Ernst